

5. Eskalation am ›Schwarzen Donnerstag‹

Konfliktzuspitzung und Repression führen zur Stärkung der Protestbewegung

Nach ersten großen Abrissarbeiten am Stuttgarter Hauptbahnhof Ende August 2010, verlegte die Protestbewegung gegen S21 ihre Aktivitäten schwerpunktmäßig in den unmittelbar angrenzenden Mittleren Schlossgarten. Hier entstand in den folgenden Wochen eine Protest-Zeltstadt mit eigener, behelfsmäßiger Infrastruktur. Trotz der ernsten Lage – denn schließlich war es den Aktivistinnen und Aktivisten bewusst, dass ab dem 1. Oktober 2010 die Baumfällungen im Schlossgarten bevorstanden – herrschte ›Woodstock-Stimmung‹: Bäume wurden bunt geschmückt und die Aktionsgruppen wählten ›ihren‹ zu verteidigenden Baum aus, abends beleuchteten zahlreiche Kerzen den Park, bis spät in die Nacht diskutierten und musizierten die Aktivistinnen und Aktivisten. Einige von ihnen besetzten die ersten Bäume im Schlossgarten. Anfang September sorgte die Zerstörung eines Baumhauses durch Polizeieinsatzkräfte für erneute Empörung innerhalb der Protestbewegung. Die starke Heterogenität innerhalb der Protestbewegung trat zutage: Es kam zu weiteren Kontroversen zwischen den unterschiedlichen sozialen Milieus. Die S21-Projektbetreibenden hingegen verschärften den Konflikt rhetorisch und Verknüpfen die Zukunftsfähigkeit Deutschlands mit dem Großprojekt. Doch da es im Vorfeld bei Aktionen des zivilen Ungehorsams keine maßgeblichen gewaltsamen Zusammenstöße mit Polizeieinsatzkräften gab und keine konkrete Aktionsstrategie veröffentlicht wurde, war die Protestbewegung auf den schweren Polizeieinsatz am 30. September 2010 größtenteils unvorbereitet.

Im folgenden Untersuchungsabschnitt werden die bereits aufgezeigten Grundmuster des Konflikts um S21 in ihrer Zuspitzung zum 30. September 2010 dargestellt. Hegemoniale Deutungsmuster werden aufgezeigt, die strategischen Vorbereitungen der Protestbewegung auf den Tag der ersten Baumfällungen rekonstruiert und die Repressionen des folgenschweren Polizeieinsatzes am 30. September 2010 in den unterschiedlichen Lesarten sinnverstehend erklärt.

5.1 Konfliktlesarten der S21-Projektbetreibenden: ›Zukunftsfähigkeit Deutschlands‹ und Feindschaftsrhetorik deuten auf anstehende Repressionen hin

Die Bundesregierung positioniert sich Mitte September 2010 eindeutig gegen eine von der Protestbewegung eingeforderte Bürgerbefragung über Stuttgart 21. Gleichzeitig erklärt Bundeskanzlerin Angela Merkel im Bundestag die anstehende Landtagswahl von Baden-Württemberg im Jahr 2011 zur Abstimmung über S21 und andere Projekte:

»Und deshalb braucht man bei völlig rechtmäßig getroffenen Entscheidungen wie in Stuttgart keine Bürgerbefragung [...], sondern die Landtagswahl im nächsten Jahr. Die wird genau die Befragung der Bürger über die Zukunft Baden-Württembergs sein, über Stuttgart 21 und viele andere Projekte mehr, die für die Zukunft dieses Landes gelten. Und da werden wir eine große Debatte über die Zukunftsfähigkeit Deutschlands führen.« (Merkel 2010 o. S.)

Indem hier die anstehende Landtagswahl in Baden-Württemberg zur von der Protestbewegung geforderten Bürgerbefragung erklärt wird, werden der Protestbewegung symbolisch Grenzen ihrer Einflussmöglichkeiten aufgezeigt. Dadurch werden die derzeitige Haltung der Bundesregierung zu einem direkt-demokratischen Abstimmungsverfahren über S21 verdeutlicht sowie das Vertrauen in die Politik der Landesregierung betont. Gleichzeitig wird der Konflikt um S21 auf eine ›Systemfrage‹ zugespitzt: Es geht nicht nur um das eine Projekt, sondern um viele weitere Projekte und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Damit erscheint in der vorliegenden Aussage die Zukunftsfähigkeit nur über eine Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien realisierbar. Diese Konfliktlesart steht im Gegensatz zu den Argumentationen der Protestbewegung. Denn diese setzte ihren Protest-Schwerpunkt ausschließlich auf das Großprojekt S21 und ordnete den Konflikt nicht in eine allgemeinere Debatte ein. Zudem führte die Protestbewegung keine offensive Auseinandersetzung darüber, wie sie sich eine zukunftsfähige Gesellschaft vorstellte. Im folgenden Konfliktverlauf kann nachvollzogen werden, wie die Bewegung diese strategische Haltung weiterentwickelte und inwiefern äquivalente Lesarten des Protests sowie alternative Vorstellungen, was Zukunftsfähigkeit ausmacht, dem entgegengesetzt wurden. Mit der Aussage »viele weitere Projekte« stellt auch die Bundeskanzlerin zudem eine Äquivalenzkette her. Damit zeigt sich, dass das Großprojekt S21 in dieser Deutung Teil des hegemonialen Systems ist und nicht als Einzelfall interpretiert wurde (vgl. Kapitel 2.2.2). Indem die ›Zukunftsfähigkeit Deutschlands‹ mit dem Konflikt um S21 verbunden wurde, deutet das darauf hin, dass die hegemonialen Strukturen mit einem Stopp von S21 veränderbar wären. Wie bereits in Kapitel 2.3.1 erläutert, wäre es nun auch erwartbar, dass die Politik auf Ebene der Bundesregierung bei anhaltenden Massenprotesten Maßnahmen forcie-

ren könnte, um die hegemoniale Ordnung zu bewahren. Später innerhalb dieses Untersuchungsabschnitts wird auch der Vorstandsvorsitzende der DB AG Rüdiger Grube diese Argumentationslinie aufnehmen: »Ich sage Ihnen: Wenn Stuttgart 21 nicht kommt, wird in Deutschland wahrscheinlich kein Großprojekt mehr durchzusetzen sein« (Augstein et al. 2010 o. S.).

Wenige Tage vor dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 äußert sich Ministerpräsident Mappus mit bildhafter Sprache zum Konflikt um das Großprojekt: »Mir ist der Fehdehandschuh hingeworfen worden, ich nehme ihn auf« (Soldt 2010 o. S.). Indem er den Begriff ›Fehde‹ einführte, stellte er die Auseinandersetzung um S21 auf eine persönliche Ebene, wird damit doch in erster Linie ein Privatkrieg zwischen Einzelpersonen bezeichnet. Somit erleichtert er es der Protestbewegung ihn mit einem Feindbild zu identifizieren. Diese Strategie auf Landesebene ist mit einem politischen Risiko verbunden. Denn zwar könnte sich der Ministerpräsident so, dieser Deutung entsprechend, ein etwaiges Durchsetzen gegen die Bewegung als persönlichen Erfolg zuschreiben. Doch eine Niederlage würde, dieser Logik weiter folgend, zu einem persönlichen Misserfolg. Hier zeigt sich, wie optimistisch der Ministerpräsident die Erfolgchancen, S21 durchzusetzen, eingeschätzt haben muss, um dieses Risiko einzugehen. Indem der Ministerpräsident den Konflikt um S21 als feindschaftliche Auseinandersetzung interpretierte, konterkarierte er zudem jegliches pluralistisches Verständnis (vgl. Kapitel 2.2.2). Es ist entsprechend erwartbar, dass auch die Ebene der Landesregierung verstärkte Maßnahmen bewilligen könnte, um den Konflikt zu lösen. Im Folgenden wird – darauf lassen die Überlegungen zur Repression als Herrschaftsinstrument in Kapitel 2.3.1 schließen – auch auf dieser politischen Ebene mit Repression oder weiteren Herrschaftsinstrumenten zu rechnen sein.

Der Stuttgarter Oberbürgermeister Wolfgang Schuster bemüht sich hingegen zunächst um einen verbindlicheren Kontakt zur Protestbewegung. Nach einer Einladung des Aktionsbündnisses gegen S21 kündigt er an, auf einer der Montagsdemonstrationen sprechen zu wollen. Doch kurz darauf bezeichnet er ebendiese Demonstrationen als »Hetzveranstaltung« und wird deshalb wieder ausgeladen (Deufel 2010 o. S.). Diese Vorkommnisse stehen beispielhaft für eine ›double-bind-Strategie (Bateson 1956: S. 251-254) der Stadt Stuttgart im Konflikt um S21: Einerseits möchte der OB auf der Bühne der Protestbewegung sprechen, andererseits unterstellt er ihr Hetze. Die Stadt Stuttgart schloss sich dementsprechend teilweise der Antagonismus-Konstruktion der Landesregierung an. Aufgrund der double-bind-Strategie lässt sich jedoch zunächst schließen, dass die Handlungsoptionen der Stadt offener waren als die auf der Bundes- und Landesebene.

Die anhaltenden Proteste zeigen auch bei den Einsatzkräften der Polizei erkennbare Wirkungen. Eine Vielzahl der Polizeieinsatzkräfte äußert Beschwerden über die Einsatzbedingungen bei den zahlreichen Demonstrationen und Aktionen der Protestbewegung. Deshalb richtet die Gewerkschaft der Polizei Baden-

Württembergs eine eigene Hotline für die eingesetzten Einheiten im Zusammenhang mit Stuttgart 21 ein (Mohr 2010 o. S.). Obwohl die Anzahl der Aktiven, die regelmäßig zivilen Ungehorsam leisten, verhältnismäßig gering ist, scheinen sie – zusammen mit den Massenprotesten – über die Regelmäßigkeit ihrer Aktionen für eine Zermürbung der Einsatzkräfte zu sorgen. Dieser mögliche Erfolgsfaktor wird innerhalb der Bewegung gegen S21 kaum reflektiert. Die Einrichtung einer Hotline für baden-württembergische Polizeieinsatzkräfte kann darauf hindeuten, dass ein Aufrechterhalten der hegemonialen Ordnung zugunsten des neoliberalen Projekts S21 erschwert war. Somit böte sich bereits hier außerdem eine erste Gelegenheit für die Projektbetreibenden – und auch als Argument der Protestbewegung – die fehlende Durchsetzbarkeit von S21 zu thematisieren, um sich die Möglichkeit eines Projektausstiegs offen zu halten (vgl. Kapitel 2.4.2 und 4.1.1).

5.2 Aktionsvorbereitungen der Protestbewegung auf ihre Bewährungsprobe

5.2.1 Protestziel ›Verteidigung‹ der Bäume im Stuttgarter Schlossgarten: Identifikationssymbol, Eigentumsanspruch der Protestbewegung und Grundlage ihrer Kompromissunwilligkeit

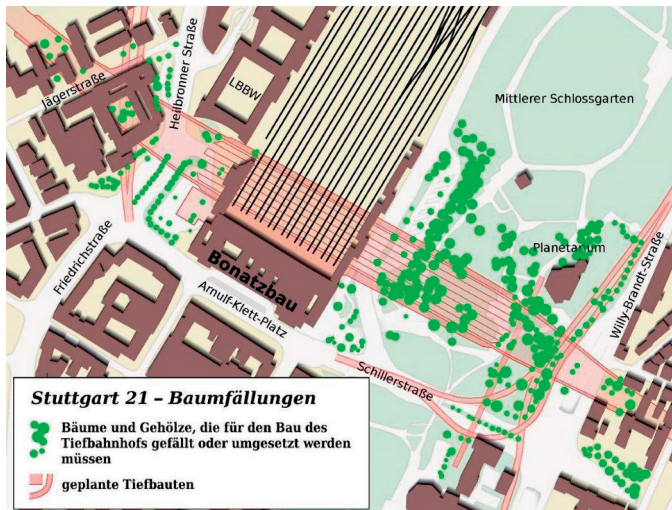
Der Protestbewegung ist bekannt, dass ab dem 1. Oktober 2010, also außerhalb der Vegetationsperiode, großflächige Rodungen im Stuttgarter Schlossgarten für die Baugrube von Stuttgart 21 zu erwarten sind (vgl. Abb. 3).

Deshalb bereiten sie sich gezielt auf dieses Datum mit Trainings zu zivilem Ungehorsam vor. Im rückblickenden Interview erklärt eine Aktivistin:

»Wir hatten ein Blockadetraining [...] und wir haben gelernt, wie man Bäume verteidigt [sic!], [...] und da habe ich mich auch schon drum gekümmert, im Internet, was ziviler Ungehorsam [ist], wie man Sitzblockaden macht.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)

Damit verdeutlicht sich die Ernsthaftigkeit der Protestbewegung in der Auseinandersetzung um mögliche Aktionsformen. Auch in verschiedenen Diskussionen unter den Aktivistinnen und Aktivisten setzen sich diese vereinzelt mit theoretischen Grundlagen von Gandhi bis Thoreau auseinander (vgl. 2.4.2). Diese Bereitschaft zur fundierten Reflektion des zivilen Ungehorsams wird allerdings von den Wortführenden der Bewegung kaum aufgegriffen. Gleichzeitig zeigt sich hier eine weitere Grundlage des Protests, die auch später noch zum Tragen kommt: Es gab keinen Raum für Relativismus oder Kompromisse. Es ging der Protestbewegung darum, die Bäume zu ›verteidigen‹ und zu beschützen. Protestziel war es also nicht, die

Abbildung 3: Baumfällungen für ›Stuttgart 21‹



Quelle: Stoeffler 2010 – CC BY 3.0 DE

Baumfällungen hinauszuzögern. Vielmehr sollten die Baumfällungen verhindert werden.

Wird diese Konfliktdeutung mit den Deutungen aus Politik (vgl. Kapitel 5.1) in Verbindung gesetzt, müsste es als logische Konsequenz in der Konfliktauspitzung für beide Seiten darum gehen, die hegemoniale Ordnung zu verändern oder die vorherrschende Ordnung beizubehalten. Denn solange die Politik das Konstrukt von S21 als Zukunftssymbol Deutschlands aufrechterhält und die Bewegung gleichzeitig auf der Verteidigung der Bäume beharrt, kann dieser Konflikt nicht argumentativ beigelegt werden. Wie in den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2 bereits dargestellt wurde die Protestbewegung demnach ihre Position nur über eine Transformation der Herrschaftsverhältnisse durchsetzen können. Dass die Bewegung aber mit ihrer Nichtbereitschaft, einen Kompromiss einzugehen, die hegemoniale Ordnung maßgeblich infrage stellte, war ihr nicht bewusst. Deshalb war sie auch nicht in der Lage, abzuschätzen, dass der Staat kaum anders reagieren würde, als mit Herrschaftsinstrumenten, wie massiven Repressionen, die Situation wieder zu stabilisieren (vgl. Kapitel 2.3.1).

Nach Abriss des Bahnhofsnordflügels verlagern die Aktivistinnen und Aktivisten ihren Aktionsschwerpunkt Anfang September 2010 in den mittleren Schlossgarten. Zunächst haben die Aktivitäten spontanen Charakter, Bäume werden geschmückt, Bezugsgruppen suchen sich einen Baum aus, den sie schützen wol-

len und campen dort, zunächst unter freiem Himmel. Kletteraktivistinnen und -aktivisten von Robin Wood und den APS haben einzelne Bäume besetzt (BAA 17.9.2010 o. S.). Für Empörung innerhalb der Protestbewegung sorgt die Zerstörung eines massiven Baumhauses durch Polizeieinsatzkräfte (BAA 07.09.2010 o. S.). Die Plattformen in den Bäumen werden allerdings nicht abgerissen und auch »zeltähnliche Gestelle« auf dem Rasen werden nicht beanstandet, solange sie am nächsten Morgen beiseite geräumt werden. Die APS rufen daher zu Zeltspenden auf (BAA 10.09.2010 o. S.). Am 18. September 2010 entsteht im Anschluss an eine Großdemonstration eine erste Zeltstadt im Schlossgarten mit über zweihundert gespendeten Zelten. Diese bleibt jedoch nicht lange bestehen: Bereits am nächsten Morgen werden die Zelte von Polizeieinsatzkräften geräumt und die Aktivistinnen und Aktivisten strafrechtlich belangt (BAA 19.09.2010 o. S.). Nun kehrt sich die Polizeistrategie hinsichtlich der Parkbesetzung diametral um: Zelte und Planen werden behördlich nur toleriert, sofern sie tagsüber abgebaut werden.

Der Stuttgarter Schlossgarten wird in diesen Tagen zu einer Art »Pilgerstätte« der Protestbewegung gegen S21 und die Symbolkraft der Bäume bestärkt die kollektive Identität der Protestbewegung. Hier veranschaulicht sich, wie bedeutsam ein realer Ort für die Identitätsfestigung sein kann. Dem Protest wird dadurch eine materielle Ebene zugeordnet. Dabei gilt der Mittlere Schlossgarten der Protestbewegung als »Geschenk von Königin Katharina und König Wilhelm an das Stuttgarter Volk« (Dietenberger 2011 o. S.), was sie auch mit den Sprechchören »Wessen Park? Unser Park!« zum Ausdruck bringen. Auf diese Weise konstituierte die Protestbewegung ihren Besitzanspruch auf den Schlossgarten – in Opposition zu den staatlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen. Dieses Deutungsmuster führte zu einer gewissen Selbstverständlichkeit des Protests und dem Ziel der Verteidigung der Bäume. Der Protestbewegung ging es innerhalb dieses Deutungsmusters also um die Verteidigung ihres Besitzes und nicht in erster Linie um den Widerstand gegen das neoliberale Großprojekt S21. Insofern stand innerhalb dieser Logik der Besitzfrage auch keine Transformation der Hegemonie zur Debatte, denn das Bewahren des gemeinschaftlichen Besitzes kommt einem Erhalt der bestehenden hegemonialen Ordnung gleich. Auch damit wurden wichtige Durchsetzungspotenziale bereits tendenziell ausgespart (vgl. Kapitel 2.2.1, 2.2.2 und 4.1.1). Zusammenfassend lässt sich daraus schließen: Die Protestbewegung gegen S21 war in ihrer eigenen Interpretation der Besitzverhältnisse konservativ. Hier verdeutlicht sich die Konfliktlogik der Protestbewegung: Sie sahen sich mit ihren Protestforderungen im Recht, eine Wirkmacht der vorherrschenden neoliberalen Ordnung wurde nicht reflektiert und somit erklärt sich auch die fehlende Kompromissbereitschaft der Protestbewegung.

Die Unterschiede der sozialen Milieus in der Protestbewegung gegen S21 treten nun auffälliger in Erscheinung. Im Vergleich zur vorigen Protestphase generieren sich die Aktivistinnen und Aktivisten im Schlossgarten nun weniger aus der Bil-

dungsbürgerschaft, die sich zwar als ›Parkschützer‹ im Internet registriert hatte, aber dabei kaum auf eine Dauerbesetzung vorbereitet war. Die Zusammensetzung der Parkbesetzung ist, wie bereits bei der Dauerblockade vor der Baustelleneinfahrt, eine Mischung aus Studierenden, Selbstständigen, Arbeits- und Obdachlosen sowie Pensionierten. Die zeitliche Flexibilität spielte eine große Rolle dabei, wenn es galt, den Lebensmittelpunkt für einige Zeit in den Schlossgarten zu verlegen. Differenzen und Reibungen zwischen den verschiedenen Protestakteurinnen und -akteuren und Milieus, besonders im Umgang mit den Spenden, häuften sich, werden allerdings nicht nach außen getragen. Bei vereinzelten Auseinandersetzungen zwischen der Parkbesetzung und Polizeieinsatzkräften, wie beispielsweise eine Räumungsaufforderung während strömenden Regens, nehmen die APS vielmehr die Position der Parkbesetzung ein und bezeichnen das Agieren der Polizeieinsatzkräfte als »Schikane« (BAA 25.09.2010 o. S.). Die ›Parkwache‹, eine Mahnwache direkt im Schlossgarten, bietet den Besetzenden wichtige Infrastruktur. Hier werden die zahlreichen Essens- und Materialspenden für die Zeltstadt und die Parkbesetzung abgegeben. Die Bedeutung des Zusammenhalts ist augenscheinlich breiter Konsens innerhalb der Protestbewegung, besonders die Außenwirkung betreffend. Damit deutet sich bereits hier eine gewisse Konfliktvermeidungsstrategie an, die sich in der späteren Entwicklung des Protests noch verdeutlichen wird. Die Aktivistinnen und Aktivisten ermöglichten es dadurch allerdings, dass sich unerschwellige Konflikte auf andere Weise ihren Weg bahnen könnten. Zudem zeigt sich, dass eine pluralistische Auseinandersetzung für die Protestbewegung nachrangig war: Da sich die Parkbesetzung kaum in die Basisstrukturen integrieren ließ, gab es keinen offenen Raum, um unterschiedliche Radikalitäten auszuhandeln und die verschiedenen Handlungslogiken ausdifferenzieren.

5.2.2 Zurückhaltende Mobilisierungsbestrebungen und Einschwören auf Gewaltfreiheit in der unmittelbaren Vorbereitungsphase auf die Baumfällungen

Weiterhin veranstalten die APS alle zwei Wochen Sitzblockadetrainings mit etwa 50 Teilnehmenden (APS 05.09.2010a o. S.), doch wird das Gelernte wie im vorigen Untersuchungszeitraum kaum in tatsächlichen Blockade-Aktionen eingeübt. Selbst im Zuge von größeren Aktionen, wie einer Traktorblockade von schwäbischen Landwirten vor der S21-Baustelleneinfahrt am Hauptbahnhof (BAA 06.09.2010a o. S.), wird die Protestbewegung nicht zu Massenblockaden mobilisiert. Obwohl täglich Baufahrzeuge zur S21-Baustelle ein- und ausfahren, bleibt es bei Sitzblockaden von ein paar Dutzend Aktivistinnen und Aktivisten sowie einigen seltenen Einzelaktionen, wie beispielsweise dem Anketten dreier Aktivisten an einen Tankklaster (BAA 06.09.2010b o. S.). Weder auf den Demonstrationen noch auf ihren Webseiten mobilisieren die strategiebestimmenden Fraktionen

nachdrücklich zu Aktionen des zivilen Ungehorsams. Ein klarer Aktionsplan für die anstehenden Baumfällungen über den Parkschützer-Alarm hinaus wird dem Großteil der Bewegung gegen S21 ebenfalls nicht vermittelt. Die konkrete Mobilisierung und Aufklärung über mögliche Aktionen reichten somit weitestgehend nicht über den innersten Kreis der Aktivistinnen und Aktivisten hinaus. Stattdessen werden mit den öffentlichen Informationen der Protestbewegung vermehrt vague Gerüchte verbreitet (»Im Park kann sich heute etwas tun« (BAA 08.09.2010 o. S.)). Erst Mitte September veröffentlichen die APS einen Mobilisierungsaufruf zu Aktionen am Baustellentor und im Schlossgarten mit dem Titel »Aufruf an alle Parkschützer, insbesondere der Stufe 4« auf ihrem Blog (BAA 12.09.2010 o. S.). Dieser Aufruf wird jedoch semantisch entwertet, denn dem eigentlichen Text sind die Worte »Aus einer E-Mail:« vorangestellt, eine Autorenschaft wird nicht genannt. Ein später veröffentlichter eigener Aufruf der APS bleibt mit den Worten »Der Park ist so leer und müsste so voll sein ...« zurückhaltend (BAA 20.09.2010 o. S.). Eine konkrete Handlungsstrategie über das Präsenzzeigen hinaus wurde der zu mobilisierenden Protestbewegung nicht genannt. Für den 1. Oktober 2010 kündigen die APS schließlich eine eigene Großdemonstration unter dem Motto »Unser Protest wird schärfer« an, um gezielt auf zivilen Ungehorsam hin zu mobilisieren (BAA 24.09.2010 o. S.).

Am 29. September 2010 veröffentlichen die APS die Meldung, dass am nächsten Tag der von der Protestbewegung befürchtete Großeinsatz der Polizei im Schlossgarten ansteht: »[...] sie [die Polizeibeamten] sollen zu Tausenden kommen, der Park soll bis Sa.[Samstag] komplett abgeriegelt werden. Wir vertrauen dieser Information. Es geht wohl um erste Baumfällungen [...]« (BAA 29.09.2010a o. S.). Die APS gehen von einem Polizeieinsatz am späten Nachmittag aus, auch, weil die Abschlusskundgebung einer angemeldeten Schülerinnen- und Schülerdemonstration im Schlossgarten für den gesamten Nachmittag behördlich bereits bestätigt wurde (Landeshauptstadt Stuttgart 2010). Die Protestbewegung wird mit dem Blogbeitrag darauf hingewiesen, die Polizeieinsatzkräfte nicht als »Gegner« zu betrachten sowie gewaltfrei zivilen Ungehorsam zu leisten. Außerdem wird sie vor polizeilichen Gewaltprovokationen gewarnt. Die APS publizieren jedoch keine Aktionsstrategie, es wird stattdessen auf die bereits absolvierten Aktionstrainings und eine »Blockadefibel« einer Anti-AKW-Gruppe verwiesen sowie juristische Tipps zum Verhalten gegenüber den Polizeieinsatzkräften gegeben (BAA 29.09.2010b o. S.). Für weitere Fragen veröffentlichen die APS eine E-Mail-Kontaktadresse. Hier zeigt sich wiederholt der hohe Stellenwert, den die APS der entschiedenen Gewaltlosigkeit zuschreiben. Gleichzeitig verdeutlicht sich hier, wie bereits in den Wochen zuvor, die strategische Annahme, dass die wichtigste Aktion des zivilen Ungehorsams, bei der das selbsterklärte Ziel ein Verhindern der Baumfällungen war, ganz ohne regelmäßiges Einüben und ohne Ermutigungen erfolgreich umgesetzt werden könne.

5.3 Der ›Schwarze Donnerstag‹: Höhepunkt der Aktionen und Eskalation des Konflikts

5.3.1 Ablauf der Protestaktionen und des Polizeieinsatzes am 30. September 2010: Demonstrierende ohne Proteststrategie konfrontiert mit unerwartet schweren Repressionen

Am Vormittag des 30. September 2010 ist der Mittlere Schlossgarten noch weitgehend leer. Gegen 10 Uhr und damit früher als von der Protestbewegung erwartet, häufen sich Meldungen über Polizeieinsatzwagen und LKW mit Absperrgittern, die Richtung Stuttgart unterwegs seien. Kurz darauf wird der Parkschützer-SMS-Alarm ausgelöst. Ein Aktionskonzept, Sammelpunkte oder Handlungsempfehlungen werden weder hier noch in der etwas ausführlicheren Alarm-E-Mail genannt, die Parkschützer erhalten nur die Aufforderung in den Schlossgarten zu kommen.¹

Der Parkschützer-Alarm erreicht auch die von der ›Jugendinitiative gegen S21‹ organisierte Schülerinnen- und Schülerdemonstration ›Lieber mehr Bildungsausgaben statt Prestigebahnhof‹ bei ihrer Auftaktkundgebung. Kurzerhand überspringen die Schülerinnen und Schüler die folgenden Programmpunkte und laufen direkt in den Schlossgarten, wo ab 12 Uhr ohnehin ihre Abschlusskundgebung stattfinden sollte (Landeshauptstadt Stuttgart 2010, S. 2). Die Polizeieinsatzkräfte zählen hier über 1000 Schülerinnen und Schüler (N-tv.de/dpa 2010 o. S.). Nach und nach strömen weitere Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung hinzu. Weitere Polizeieinsatzkräfte, auch aus anderen Regionen und Bundesländern, erreichen die Stuttgarter Innenstadt. Die Wagen mit Absperrgittern fahren im Schlossgarten vor – zwei Wasserwerfer gehören ebenfalls zur Fahrzeugkolonne. Viele Demonstrierende, darunter hauptsächlich Jugendliche, stellen und setzen sich vor die Fahrzeuge, einzelne Jugendliche klettern auf die Transporter mit Absperrgittern. In Ermangelung einer vorab publizierten Aktionsstrategie versuchen sich die Aktivistinnen und Aktivisten vor Ort mithilfe von Megafon-Durchsagen zu koordinieren. Über Twitter verbreiten die APS hauptsächlich Meldungen über Polizeibewegungen, anstatt daraus Handlungsoptionen für eine gemeinsame Aktionsstrategie abzuleiten. Demonstrierende im Schlossgarten suchen das Gespräch mit den Polizeieinsatzkräften, um eine Eskalation zu vermeiden. Doch diese setzen nicht auf deeskalierende Kommunikation und sind augenscheinlich an keinen Gesprächen mit der Protestbewegung interessiert (Abrissaufstand 2010a o. S.) (vgl. Abb. 4).

1 In der E-Mail zum Parkschützer-Alarm heißt es (11:37 Uhr): »[...] KOMMT ALLE IN DEN PARK!!! Wenn Tausende von uns vor Ort sind, ist ein Fällen unmöglich. So sieht das auch die Polizei, sie will abbrechen, bevor Wasserwerfen zum Einsatz kämen [sic:]! [...]«

Abbildung 4: BAA-Tweets am 30.09.2010



Handlungen der Polizei statt eigener Aktionen im Fokus der Aktivistinnen und Aktivisten. (Quelle: Screenshot/Twitter.de)

Zur ersten großen Sitzblockade im Schlossgarten mit etwa 300 Teilnehmenden kommt es um die Mittagszeit (Abrissaufstand 2010 b und Robin_wood 2010, beide o. S.). Die Polizeieinsatzkräfte beginnen, die Demonstrierenden aus dem Weg zu drängen, nach und nach bauen sie Absperrgitter auf. Anders als es bisher bei kleineren Blockadeaktionen am Stuttgarter Hauptbahnhof praktiziert wurde und wie es bei vergleichbaren Sitzblockadeaktionen üblich ist, setzen Polizeieinsatz-

kräfte schnell Schlagstöcke, Pfefferspray und auch, etwas später, Wasserwerfer ein (Abrissaufstand 2010e und Beier 2011, beide o. S.), anstatt die sitzenden Demonstrierenden einzeln wegzutragen. Diese versuchen sich mit Plastikplanen und Regenschirmen zu schützen (Abrissaufstand 2010d o. S.), zusätzlich sprühen Polizeieinsatzkräfte Reizgas unter die Planen (Abrissaufstand 2010f o. S.). Wie bereits in Kapitel 2.3.1 aufgezeigt, deutet das vom Üblichen abweichende Verhalten der Polizeieinsatzkräfte darauf hin, dass insbesondere die aus anderen Regionen hinzugezogenen Kräfte offenbar auf eine andere Gefahrenlage – entgegen den bisherigen Erfahrungen mit der Protestbewegung – vorbereitet wurden.

Schon bald zeichnet sich ab, dass es viele Verletzte unter den Demonstrierenden geben wird (Abrissaufstand 2010c o. S.), doch Rettungskräfte dürfen auf Order der Polizei-Einsatzleitung nur an den Randbereich des Schlossgartens fahren. Die Aktivisten und Aktivistinnen richten deshalb eine eigene zentrale Verletztsammelstelle ein. Hier versorgen ehrenamtliche Demosanitäterinnen und -sanitäter gemeinsam mit Aktivistinnen und Aktivisten, später auch mit Mitarbeitenden des Roten Kreuzes (Abrissaufstand 2010g o. S.), die zahlreichen Verletzten, die hauptsächlich Augenreizungen erlitten haben. Bis zum Nachmittag und Abend strömen Tausende Aktivistinnen und Aktivisten sowie Sympathisierende der Protestbewegung in den Schlossgarten (Dpa 2010b o. S.). Ein eigener Aktionsplan wird weiterhin nicht verbreitet, die Aufforderungen der strategieprägenden Fraktionen deuten darauf hin, dass es scheinbar als eine hinreichende Mobilisierungs- und Proteststrategie angesehen wird, die Protestbewegung aufzufordern, in den Schlossgarten zu kommen.² Gleichzeitig kann das fehlende Handlungsangebot ein Zeichen der Überforderung der strategieprägenden Protestfraktionen sein. Entsprechend unkoordiniert war das Protestgeschehen: Einige Bezugsgruppen laufen zu ›ihren‹ Bäumen und setzen sich schützend davor, manche ketten sich an die Bäume oder an vorab installierte Bodenhaken an. Andere Demonstrierende hingegen klettern, teils ohne Sicherung, auf die Bäume. Die allermeisten Demonstrierenden jedoch laufen zwischen den Brennpunkten im Schlossgarten umher und werden stetig von Polizeieinsatzkräften mit Hilfe der Wasserwerfer und Pfefferspray zurückgedrängt. Die schweren Repressionen der Polizeieinsatzkräfte riefen innerhalb der Protestbewegung keine Gegengewalt hervor. Der Protest blieb – abgesehen von ein paar in Richtung Polizeieinsatzkräfte geworfener Kastanien – konsequent gewaltfrei. Die ehrenamtlichen Demosanitäterinnen und -sanitäter zählten etwa 500 Verletzte durch Reizgas und Wasserwerferstrahl, vier Menschen sind schwer an den Augen verletzt bis hin zum Verlust der Sehkraft (APS 03.10.2010). Andere, offizielle Quellen kamen auf eine weitaus geringere Verletztenanzahl (vgl. Landtag Baden-Württemberg 2016, S. 407). Am späten Abend ist ein Teil des Mittleren Schlossgar-

2 Exemplarisch aus einem Aufruf auf BAA (30.09.2010 o. S.): »Alarm: [...] Wir benötigen im Park -Menschen -WASSER (keine Kochsalzlösung) -Sanitäter.«

tens, wo später das Grundwassermanagement (GWM) für die S21-Baustelle eingerichtet werden soll, abgesperrt; unter Polizeischutz beginnen die ersten Baumfällungen. In der Nacht werden etwa zwei Dutzend alte Bäume gefällt, während Hunderte Aktivistinnen und Aktivisten vor den Absperrgittern weiter ausharren. Am folgenden Tag demonstrieren bis zu 100 000 Menschen³ gegen die Polizeigewalt und gegen S21. Es ist die bisher höchste Teilnehmendenzahl einer Demonstration der Protestbewegung gegen Stuttgart 21. Bereits eine Woche später sind es abermals etwa 100 000 Demonstrierende (Dapd/afp 2010 o. S.).⁴ Auch bei nachfolgenden Demonstrationen war die Anzahl der Teilnehmenden sehr hoch.

Die schweren Repressionen am 30. September waren in Anbetracht der rhetorisch von Politik und DB AG konstatierten gefährdeten hegemonialen Ordnung, wie bereits in Kapitel 2.3.1 argumentiert, ein erwartbares Instrument staatlicher Akteurinnen und Akteure zur Herrschaftssicherung. Es hatte sich bereits in den Äußerungen von Politik- und Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren zu Beginn dieses Untersuchungsabschnitts abgezeichnet, dass sich die Maßnahmen gegen die Protestbewegung verschärfen könnten.

Die Härte des Vorgehens deutet darauf hin, dass die Polizeieinsatzkräfte bereits vorab eine Vorstellung über die Protestbewegung gehabt hatten (vgl. Kapitel 2.3.1). Obgleich ein möglicher eskalativer Polizeieinsatz in der Protestbewegung nicht explizit thematisiert wurde, war das beständige Einschwören auf gewaltfreie Aktionen erfolgreich. Diese Haltung ist auch deshalb von hervorgehobener strategischer Bedeutung, da die Repressionen der Polizeieinsatzkräfte dadurch ein Stück weit ins Leere liefen und es nicht zu einer Eskalationsspirale aufseiten der Protestbewegung kam, entgegen der in Kapitel 2.3.1 dargelegten Ergebnisse früherer Studien.

Trotz des über mehrere Monate andauernden Mobilisierungsvorlaufs der strategieprägenden Fraktionen der Protestbewegung entschlossen sich während des Ernstfalls nur wenige Hundert Menschen zu Sitzblockaden. Auch die Anzahl der 1800 Parkschützer, die erklärt hatten, zivilen Ungehorsam zur Verhinderung von Baumfällungen zu leisten, hätte eine höhere Beteiligung erwarten lassen. Die große Masse der Protestbewegung, die in den Park strömte, konnte zudem nicht eingebunden werden, da ihr im Vorfeld und während des Polizeieinsatzes keine konkrete Handlungsstrategie angeboten wurde. Das beantwortet vorläufig eine Frage, die aus den Überlegungen in Kapitel 2.4.2 abgeleitet wurde: Offensichtlich hatte die Protestbewegung gegen S21 den zivilen Ungehorsam nicht hinreichend ernst genommen, die Aktivistinnen und Aktivisten waren nicht ausreichend auf diese Bewährungsprobe vorbereitet. Die Mobilisierungsstrategie mit dem Schwerpunkt

3 Lt. Aktivistenzählung; Polizeiangaben: 50 000 (Dpa 2010d o. S.).

4 Die Protestbewegung spricht hier von 150 000 Menschen, laut Polizeiangaben sollen es 63 000 Menschen sein (Dapd/afp 2010 o. S.).

auf die Aktionstrainings und dem einmaligen Einsatz des zivilen Ungehorsams im Ernstfall war nicht ausreichend gewesen, um massenhaften zivilen Ungehorsam einzuüben und vorzubereiten.

5.3.2 Verspätung eines EBA-Schreibens verhindert Chance zu alternativem Konfliktverlauf und Stopp der Baumfällungen

Noch unmittelbar vor den Baumfällungen am 30. September 2010 hatte der BUND einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Stuttgart zum Rodungsstopp eingereicht, dem das Gericht jedoch nicht unmittelbar nachkam. Unterdessen wird der Protestbewegung ebenfalls am 30. September ein Schreiben des Eisenbahnbundesamtes (EBA) an die DB Projektbau zugespielt, das auf denselben Tag datiert ist und belegt, dass zu diesem Zeitpunkt nicht mit den Baumfällungen begonnen werden darf, da artenschutzrechtlich bedingte Fragen vorab geklärt werden müssen (EBA 2010). Es gelingt der Protestbewegung allerdings nicht, das Schreiben der Polizei-Einsatzleitung oder dem Verwaltungsgericht rechtzeitig zu übermitteln. Bei der späteren Einstellung des Eilverfahrens zum Antrag des BUND erklärt das Verwaltungsgericht:

»[, dass es] dem Eilantrag höchstwahrscheinlich noch vor Beginn der Baumfällarbeiten in der Sache stattgegeben hätte, wenn ihm am Abend des 30.09.2010 alle entscheidungserheblichen Tatsachen und insbesondere das Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) vom selben Tage bekannt gewesen wären.« (VG Stuttgart 2010: 1)

Doch ob aufgrund dieser Tatsache die vorgenommen Baumfällungen illegal waren, lässt das Gericht offen. Ebenso offen bleibt, warum das EBA-Schreiben nicht rechtzeitig an das Gericht übermittelt werden konnte. Die Protestbewegung hingegen bewertet die Baumfällungen insgesamt als illegal (Dpa 2010e o. S.). Wenige Tage später verfügt das EBA, alle weiteren Baumfällungen im Schlossgarten aus den im oben genannten Schreiben aufgeführten Gründen einzustellen (Dpa 2010f o. S.). Damit widerspricht das EBA indirekt einer Sprecherin des DB-Konzerns, die zuvor erklärt hatte, die DB habe wenige Stunden vor den Baumfällungen noch eine Besprechung mit dem EBA gehabt, bei der offene Fragen geklärt wurden, um mit den Rodungen beginnen zu können (HB 2010a o. S.).

Durch die Verspätung der Herausgabe des EBA-Schreibens wurden mannigfaltige Handlungsoptionen für eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren zum Stopp des Polizeieinsatzes und der ersten Baumfällungen verhindert. Die Auswirkungen einer rechtzeitigen Bekanntgabe des Schreibens auf den weiteren Konfliktverlauf wären eklatant gewesen. Allerdings wurden die Hintergründe dieses möglichen Wendepunkts in der Protestbewegung nicht weiter aufgeklärt und kaum reflektiert.

5.3.3 Selbst-Viktimisierung und Kanalisierung der Empörung – Polizeigewalt und Landtagswahl im Fokus der Aktionsinterpretationen der Protestbewegung

In den ersten Reaktionen der Protestbewegung auf den Polizeieinsatz am 30. September und die darauffolgenden Baumfällungen zeigen sich überwiegend Erschrecken und Trauer. Der Titel einer Presseerklärung der APS lautet entsprechend: ›Wir trauern um unsere Bäume, unseren Park und den Frieden im Land‹ (APS 03.10.2010: 2). Der 30. September 2010 wird als epochaler Unglückstag interpretiert und erhält von der Protestbewegung die Bezeichnung ›Schwarzer Donnerstag‹. Äquivalent ist innerhalb der Bewegung die Bezeichnung ›der 30.9.‹ geläufig, ohne dass eine weitere Erläuterung notwendig wäre. Die Einmaligkeit der Ereignisse am 30. September wurde dadurch untermauert. In den Interpretationen der Protestbewegung werden zudem Schlachtfeld-Vergleiche gezogen. In der Pressemitteilung der APS heißt es: »Mappus verwandelt das Herz Stuttgarts in ein Schlachtfeld« (APS 03.10.2010: 2). Während des Polizeieinsatzes – insbesondere während Wasserwerfer und Pfefferspray gegen die Demonstrierenden eingesetzt worden waren – standen Oberstaatsanwalt Häussler und Polizeipräsident Stumpf auf einem erhöhten Punkt im Schlossgarten und verfolgten das Geschehen. Die Protestbewegung bezeichnet diesen Hügel fortan als ›Feldherrenhügel‹. Militärische Oberbefehlshaber beobachteten von einem Feldherrenhügel das Schlachtfeld – somit verdeutlichte die Protestbewegung ihr Empfinden einer Schlacht, die am 30. September gegen sie geführt wurde.

Die Lesart des Unglückstages wird auch in den rückblickenden Interviews bestätigt: Schock und Trauer werden hier als unmittelbare Reaktion der Protestakteurinnen und -akteure hervorgehoben (I5, *persönliche Kommunikation*, 24.10.2016). Im Fokus der Interpretationen stehen der Polizeieinsatz und die davon betroffenen Demonstrierenden. Besonders die Diskrepanz der militärisch auftretenden Polizeieinsatzkräfte in voller Schutzmontur und der schutzlosen, friedlichen Demonstrierenden wird betont. Die Einsatzkräfte werden als »aufgehetzt« (I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016) interpretiert, die während des Einsatzes vornehmlich alte Menschen und Kinder verletzten (I4, *persönliche Kommunikation*, 20.10.2016). Der Polizeieinsatz wird als »schreiendes Unrecht« (I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016) wahrgenommen, auf dessen Härte die Protestbewegung weitestgehend unvorbereitet war. Die eigene Protestaktion wird über die Auseinandersetzung mit der Polizeigewalt größtenteils vernachlässigt. Das Deutungsmuster des Erschreckens über die Polizeigewalt gegen die Demonstrierenden setzt sich deutlich gegen die Deutung der Protestaktionen als eine erfolgreiche Blockadeaktion durch:

»Der Schock hat überwogen. Und das war schade, denn man hätte aus dem erfolgreichen Blockieren sehr viel Kraft ziehen können und sagen können, ziviler Unge-

horsam in Bezug auf friedliche Blockaden, einfach sitzen, sitzen bleiben bringt was. Das ist nicht angekommen.« (I2, *persönliche Kommunikation*, 04.10.2016)

Einzelne Protestakteurinnen und -akteure kritisieren in der rückblickenden Reflexion, dass die Lesart mit dem Schwerpunkt der Polizeigewalt von den strategieprägenden Fraktionen unterstützt wurde, obwohl der Protest im Schlossgarten die bisher »größte Blockadeaktion« (I9, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016) war und die Protestbewegung erstmals richtig »in der Offensive« stand (ebd.). Der Eskalation des Polizeieinsatzes wird zudem eine enthüllende Wirkung zugesprochen: »Den Verantwortlichen [wurde] die Maske heruntergerissen«, die Polizeigewalt wird als Beleg für die Stärke der Protestbewegung gewertet:

»[die Protestbewegung wurde] als zu große Bedrohung [...] für das Bauprojekt Stuttgart 21 angesehen [...], dass es eben nötig war, massive Polizeigewalt einzusetzen, um sogar eine illegale Baumfällung durchzuziehen.« (I4, *persönliche Kommunikation*, 20.10.2016)

Die eigenständige Wirkmacht der Protestbewegung wird nur am Rande reflektiert. Obwohl sich die Protestbewegung lange auf die Protestaktion vorbereitet hatte, setzt sich die Lesart der Selbst-Viktimisierung gegen die Lesart der selbstbestimmten Blockadeaktion durch. Die Empörung über den Polizeieinsatz wird umgehend durch das Aktionsbündnis gegen S21 und die Grünen auf eine institutionelle Ebene kanalisiert:

»[...] bis zur Schlichtung war Gewalt ein Thema. Und das wurde dann auch vom Aktionsbündnis propagiert bei jeder Demo. [...] die Demo der 100 000, das war ganz im Sinne von den Grünen. Die haben das total für sich auch vereinnahmt gehabt. Weil, die Hauptsprecherin bei der Demo der 100 000 war dann eine von den Grünen. Und das Thema war dann auch sehr emotional, das mit der Polizeipräsenz und die Einflussnahme der Politik in Stuttgart 21, und dann gegen die CDU wurde natürlich auch polemisiert.« (I1, *persönliche Kommunikation*, 28.09.2016)

Hier werden die bereits in Kapitel 4.2 dargelegte Entscheidungsstruktur sowie die unterschiedliche Interessenlagen der Fraktionen innerhalb der Protestbewegung wirksam: Während innerhalb der Basis der Protestbewegung die unmittelbaren Erfahrungen der Polizeigewalt am 30. September im Vordergrund stehen, betonen das Aktionsbündnis gegen S21 und die Grünen die politische Verantwortung der baden-württembergischen Landesregierung und öffnen somit den Handlungshorizont der Protestbewegung auf der parteipolitischen Ebene. Doch statt in die Proteststrategie eine nunmehr plausible Rücktrittsforderung an die Landesregierung aufzunehmen, setzen die APS die Landtagswahlen im kommenden Jahr als nächstes Zwischenziel der Protestbewegung und mögliches Ende der Proteste gegen S21 (Kgp et al. 2010 o. S.). Dadurch wird die unmittelbare Wirkmacht der Protestbewe-

gung bereits wieder in geregelte Abläufe kanalisiert, deren Auswirkungen in zeitlicher Ferne liegen. Rückblickend wird diese Strategie von einigen Aktivistinnen und Aktivisten als vertane Chance kritisiert:

»Wenn man da [bei der Demonstration der 100 000] gefordert hätte, so, ›Bau-stopp sofort‹, und dann diese Blockaden ausgeweitet hätte und versucht hätte, mehr Leute zu den Blockaden, mit der Forderung nach vorzeitigen Neuwahlen bei der Landtagswahl, dann denke ich, wenn dann die Landtagswahlen früher gewesen wären mit diesem hohen Druck der Bewegung, dann wäre wahrscheinlich auch eine SPD/Grüne-Regierung herausgekommen, aber die wäre so unter Druck gewesen, dass sie vielleicht doch hätten hinaus müssen aus dem Projekt.« (19, *persönliche Kommunikation*, 14.11.2016)

Tatsächlich waren zwar auf den folgenden Demonstrationen nach dem 30. September 2010 immer wieder ›Mappus weg‹-Rufe zu hören. Doch die Proteststrategie war auf einen Regierungswechsel nach der anstehenden Landtagswahl ausgerichtet, anstatt den sofortigen Rücktritt der Landesregierung zu fordern. Die Protestbewegung hatte also möglicherweise nach dem 30. September eine bedeutsame Möglichkeit nicht weiterverfolgt, um ihren Druck aufrecht zu erhalten und entsprechend zu erstarken, sodass das Projekt in Ermangelung der Durchsetzbarkeit gestoppt würde (vgl. Kapitel 2.4.2). Von der Partei der Grünen wird die Erwartung der Protestbewegung zunächst bestätigt, dass mit ihrer Regierungsbeteiligung S21 gestoppt werden würde. Der grüne Tübinger OB Boris Palmer erklärt in einem Interview drei Wochen später:

»Wenn die Grünen an der nächsten Landesregierung beteiligt sind, werden sie dieses Projekt nicht realisieren. Unter einer Bedingung, dass wir dieses Projekt realisieren müssen, treten wir nicht in eine Landesregierung ein.« (Ede2010 o. S.)

Die Argumentation, dass das Handeln von Politikerinnen und Politikern darauf gerichtet ist, der politischen Konkurrenz die Schuld für konkrete Ereignisse zuzuschreiben, um selbst die nächsten Wahlen zu gewinnen, wurde bereits in Kapitel 2.2.1 dargelegt. Somit lässt sich das Verhalten der Grünen erklären: Indem auf der einen Seite die Viktimisierung der Protestbewegung stark hervorgehoben wurde, konnten auf der anderen Seite die CDU-geführte Landesregierung und insbesondere Ministerpräsident Mappus, der diese Interpretation selbst befördert hatte, mit Nachdruck als ebenso hervorgehobene Täter konstruiert werden. Die Grünen wiederum konnten, dieser Lesart folgend, als Helfende der Bewegung gedeutet werden. Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung nahmen diese Hoffnung auf und erklärten die folgende Landtagswahl als Etappenziel. Somit gaben sie ein Stück ihrer Handlungsfähigkeit, Wirkmacht und Verantwortlichkeit ab. Ihre Deutung des Konfliktereignisses war größtenteils durch Selbst-Viktimisierung gekennzeichnet. Eine alternative Lesart des Polizeieinsatzes als erwartbare Repression auf

die zugespitzte Herausforderung der hegemonialen Ordnung durch die Proteste gegen S21 wurde hingegen von der Bewegung kaum reflektiert. Abweichende Deutungsmuster, die nicht zur Lesart der strategieprägenden Fraktionen passten, wurden insgesamt vernachlässigt.

Bereits vor dem Polizeieinsatz am 30. September wurde der Politikstil des Ministerpräsidenten Mappus von Stadtdekan Michael Brock als »Rambo-Manier« bezeichnet, nachdem erste Gesprächsversuche zwischen dem Aktionsbündnis gegen S21 und der Landesregierung scheiterten (vgl. Braun und Ruf 2010 o. S.). Damit bezog er sich auf den Actionfilmheld der Ein-Mann-Armee-Filmreihe ›Rambo‹, in der Sylvester Stallone als gleichnamiger Rächer erbarmungslos Selbstjustiz verübt (Kringiel 2012 o. S.). Am 30. September wird der Rambo-Vergleich mehrfach aufgegriffen. Der Theaterregisseur Volker Lösch kommentiert den Polizeieinsatz mit »Das ist Rambos Truppe« (Dpa 2010c o. S.), ein Sprecher des DGB bezeichnet den Einsatz als »Politik in Rambo-Manier« (ebd.). Auch in Sprechchören der Protestbewegung nach dem 30. September sind ›Rambo‹- und ›Mappus weg‹-Rufe vielfach zu hören (N-tv.de/tis et al. 2010 o. S.). Dementsprechend wurde der Konflikt um S21, ebenso wie der Polizeieinsatz, schnell und eindeutig auf die persönliche Verantwortung des Ministerpräsidenten zugespitzt, der demnach ohne rechtliche Grundlage erbarmungslos gegen die Demonstrierenden vorgeht. Dieses Deutungsmuster greift damit auch die frühere Äußerung der Ministerpräsidenten über den ›Fehdehandschuh‹ auf und verstärkt die Lesart einer persönlichen Verantwortung. Hier wird die fehlende Thematisierung eines Rücktritts des Ministerpräsidenten durch die Protestbewegung besonders augenscheinlich. Diese Konfliktlösungsmöglichkeit wurden offensichtlich von der Protestbewegung nicht angestrebt. Tatsächlich tritt Ministerpräsident Mappus an diesem Tag nicht aktiv politisch in Erscheinung. Für besondere Empörung innerhalb der Protestbewegung sorgt hingegen die Tatsache, dass Ministerpräsident Mappus und Umweltministerin Gönner während des Polizeieinsatzes beim Stuttgarter Volksfest im Bierzelt saßen und sich augenscheinlich durch den Polizeieinsatz im Schlossgarten nicht beirren ließen (I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016).⁵

5.3.4 Konfliktlesart der Landesregierung erzielt keine Vorherrschaft

Den Deutungen der Protestbewegung stehen die Lesarten der Landesregierung entgegen und konkurrieren um die Vormachtstellung in der öffentlichen Wahrneh-

5 Kontrastiert wird das Verhalten der Ministerpräsidenten und der Umweltministerin mit dem ebenfalls anwesenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Hauck, der von einem S21-Gegner beobachtet wird, wie er an einem Nebentisch sitzt, »ununterbrochen mit dem Handy telefoniert [...] eine Zigarette nach der anderen« (I8, *persönliche Kommunikation*, 07.11.2016) raucht, »total aufgeregt« (ebd.) wirkt und immer wieder mit dem Ministerpräsidenten Rücksprache hält.

mung. Insbesondere um die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Protest im Schlossgarten, die nach dem Parkschützer-Alarm zu Beginn ihrer Demonstration direkt in den Schlossgarten liefen, entwickelt sich eine Kontroverse. Die Protestbewegung gegen S21 wird mit dem Vorwurf konfrontiert, Schülerinnen und Schüler für ihre Zwecke ausgenutzt zu haben. Beispielhaft aufzuführen ist hierzu die Äußerung von Peter Hauk, damaliger CDU-Fraktionschef, der den Schülerinnen und Schülern jegliche eigenständige Entscheidungsfähigkeit abspricht: »Ich finde es unverantwortlich von Müttern und Vätern, dass sie ihre Kinder nicht nur [zur Protestaktion] mitnehmen, sondern auch in die erste Reihe stellen« (TK et al. 2015 o. S.). Auch die baden-württembergischen Lehrkräfte stehen in der Kritik. Das Regierungspräsidium ruft einen Tag nach dem Polizeieinsatz im Schlossgarten die Schulleitungen dazu auf, Lehrkräfte zu melden, die dem Unterricht fernblieben, um dem Parkschützer-Alarm zu folgen und an den Demonstrationen teilzunehmen (RP Stuttgart 2010: 1). Die Lesart der für die eigenen Zwecke der Protestbewegung ausgenutzten Schülerinnen und Schüler gewinnt jedoch keine allgemeine Vorherrschaft. Gleiches gilt für die Falschmeldung des baden-württembergischen Innenministeriums, dass von der Protestbewegung Pflastersteine geworfen wurden. Noch in der Nacht zum 1. Oktober 2010 muss das Innenministerium diese falsche Darstellung zurückziehen, da sich die Lesart als nicht durchsetzbar herausstellte (vgl. ARD 2010). Die Landesregierung hatte den Versuch unternommen, weiterhin eine antagonistische Lesart des Konflikts zu forcieren, was ihr allerdings nicht vollständig gelang. Die hegemoniale Ordnung ist daher zu diesem Zeitpunkt dementsprechend teilweise durchaus als fragil anzusehen (vgl. Kapitel 2.3.1). Der Einsatz von Repressionen als Instrument zur Herrschaftssicherung kann in diesem Fall als nicht vollständig geglückt bewertet werden, sondern hatte partiell das Gegenteil bewirkt. Damit bestätigen sich die Überlegungen aus Kapitel 2.3.1, dass Repression auch eine mobilisierende Wirkung haben kann. Unmittelbar nach dem Polizeieinsatz steht die Politik in Handlungszwang, um der Fragilität der Hegemonie mit weiteren Instrumenten zur Herrschaftssicherung entgegenzuwirken.

5.3.5 Positive mediale Resonanz auf die Viktimisierungslesart der Protestbewegung

Das Medienecho auf den Polizeieinsatz und die Proteste am 30. September ist umfangreich. Zunächst folgen die Medien dem von der Landesregierung bemühten Deutungsmuster der Steine werfenden Demonstrierenden. Doch schnell kommt es zu einer Verschiebung des vorherrschenden Deutungsmusters. Beispielsweise wird zunächst in den 20-Uhr-Nachrichten der Tagesschau (ARD) die Fehlinformation des baden-württembergischen Innenministeriums aufgegriffen und berichtet, dass von den Demonstrierenden Pflastersteine geworfen wurden (vgl. ARD 2010). Doch direkt nach dieser Nachrichtensendung zieht das Innenministerium diese

Falschmeldung zurück und unmittelbar darauf gewinnt die Lesart eines überzogenen Polizeieinsatzes innerhalb der Medien an Deutungshoheit. Von nun an steht die Polizeigewalt im Fokus der Berichterstattung. Beispielsweise beginnt ein Artikel des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* über die Vorkommnisse am 30. September 2010 mit folgender Schilderung der Zustände im Schlossgarten:

»Es regnet Tränengas. Kinder, Schüler, alte Frauen und Männer fallen übereinander, werden hochgehoben und dorthin geschleppt, wo der scharfe Strahl der Wasserwerfer nicht mehr hinreicht. Manche Gesichter sind blutüberströmt, die Augen brennen höllisch, der Atem wird knapp.« (Freudenreich 2010 o. S.)

Hier zeigt sich auch die Lesart der Protestbewegung, die Schüler und alte Menschen als Opfer der Polizeigewalt hervorhob. Auch die Einleitung eines Artikels der Online-Redaktion des Nachrichtenmagazin *stern* weist in diese Richtung:

»Die Lage rund um den Stuttgarter Bahnhof ist eskaliert: Bei Protesten gegen das umstrittene Milliardenprojekt ›Stuttgart 21‹ (S21) ist die Polizei gegen zum Teil jugendliche Demonstranten mit äußerster Härte vorgegangen. Hunderte von Verletzten wurden in die Krankenhäuser der Stadt eingeliefert. ›Um 11 Uhr sind die wie eine Infanterie einmarschiert. Mit Wasserwerfern gegen Schüler, einfach rein in die Menge. Dann kommen die Schwarzgekleideten und schmeißen Leute einfach um‹, sagte Werner Wölflé, Chef der Grünen im Stuttgarter Gemeinderat zu *stern.de*. Diese Rambo-Tour sei volle Absicht gewesen, so der Politiker weiter.« (Kemnitzer und Kruse 2010 o. S.)

Ebenso verdeutlichen weitere Titelzeilen der Medienberichterstattung die Tendenz, die Gewalt und Polizeigewalt in den Mittelpunkt zu stellen: »Bürgerkrieg im Schlossgarten« (*Der Spiegel*: Freudenreich 2010 o. S.); »Wasserwerfer, Reizgas und Schlagstöcke in Stuttgart: Polizei zerschlägt Protest mit Gewalt« (*N-tv.de/dpa* 2010 o. S.); »Stuttgart 21: Hunderte Verletzte nach Polizeieinsatz« (*Focus*: Ott et al. 2010 o. S.). In der medialen Berichterstattung setzte sich vornehmlich das Deutungsmuster der Protestbewegung durch, bei dem die schwere Polizeigewalt gegen friedliche Demonstrierende im Mittelpunkt steht. Gleichzeitig wurde dem Polizeieinsatz eine Eigendynamik unterstellt. Die Herrschaftsebene blieb zunächst unangetastet und wurde nur mit Zitaten, beispielsweise von Oppositionspolitikerinnen und -politikern, thematisiert. Die Überlegungen aus Kapitel 2.2.1, dass die Massenmedien dem Vermittlungsmechanismus nicht gerecht werden, indem eine mögliche politische Verantwortung nicht deutlich thematisiert wird, wurden hier im Ansatz bestätigt. Für die Landesregierung war die mediale Rezeption des Polizeieinsatzes dennoch eine entscheidende Niederlage im Konflikt um das Großprojekt, da ihr forciertes Deutungsmuster nicht durchgesetzt werden konnte.

Exkurs: Aufarbeitung des Polizeieinsatzes

Im Folgenden werden die Aufarbeitungsverfahren und -veranstaltungen verschiedener Akteurinnen und Akteure zum Polizeieinsatz am 30. September 2010 aufgeführt und teils in ihren Deutungsmustern wiedergegeben. Dabei wird jedoch auf eine umfassende Auswertung verzichtet, da diese Aufarbeitungen weit über den hier untersuchten Zeitraum hinausreichen.

Zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes wird vom Landtag Baden-Württemberg ein erster Untersuchungsausschuss bereits Ende Oktober 2010 auf Antrag der SPD-Fraktion eingesetzt. In der kommenden Legislaturperiode folgt ein zweiter Untersuchungsausschuss. Die Zusammensetzung der Untersuchungsausschüsse orientiert sich an der jeweiligen Mehrheitsverteilung im Landtag und entsprechend gestalten sich die dort manifestierten Deutungsmuster und Beschlüsse. Somit stellt der erste Untersuchungsausschuss zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten des Landtags von Baden-Württemberg in seinem Abschlussbericht vom Februar 2011 (Landtag Baden-Württemberg 2011) die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit des Einsatzes – einschließlich der Notwendigkeit von Wasserwerfer und Pfefferspray – fest; der Protest sei keine verfassungsrechtlich geschützte Versammlung gewesen und das Verhalten (»unfriedlich«) der Protestbewegung beeinflusste die Art des Einsatzes (ebd.: 378-388), zusätzlich sei das Verhalten vieler Aktivistinnen und Aktivisten von einer »irrigen Rechtsauffassung geprägt« (ebd.: 386). Darüber hinaus konstatiert dieser erste Untersuchungsausschuss, dass es keine politische Einflussnahme auf das Handeln der Polizei (»freie Hand« (ebd.: 96)) gegeben habe (389-400). Die Bewertung des Sachverhalts wird mit fünf Ja-Stimmen gegen vier Nein-Stimmen beschlossen. Die oppositionellen Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und das Ausschussmitglied der Fraktion Grüne kommen zu einer abweichenden, in der Tendenz gegensätzlichen Bewertung (ebd.: 590-648).

Um dem Ergebnis des ersten Untersuchungsausschusses des Landtags eine alternative Lesart des Polizeieinsatzes entgegenzusetzen, organisiert die Protestbewegung das »Stuttgarter Bürgertribunal«. Schwerpunkt sind einerseits das erfahrene Unrecht durch den Polizeieinsatz und andererseits die gemeinsamen Verantwortlichkeiten von Polizei, Politik und DB AG. Das verdeutlicht die Abschlusserklärung des Tribunals (2011):

»War der Polizeieinsatz am 30.09.2010 einfach nur unverhältnismäßig oder missglückt? War der Einsatz am 30.09.2010 aus dem Ruder gelaufen? Dies ist klar mit Nein zu beantworten. Der größte und gewalttätigste Polizeieinsatz seit Jahrzehnten in Stuttgart wurde von Polizei, Bahn und Politik Hand in Hand vorbereitet.« (Stuttgarter Bürgertribunal 2011: 1)

Das Tribunal ergänzte die Deutungsmuster der Protestbewegung um einen weiteren Akteur: Die DB AG. Außerdem wurde hier der Lesart des ungeplant überzogenen Polizeieinsatzes deutlich widersprochen. Vielmehr wurde der Ablauf der Vorkommnisse am 30. September als ein politisch und institutionell gemeinsam geplantes Vorgehen dargelegt.

Der zweite Untersuchungsausschuss des Landtags wird im Dezember 2013, zwei Jahre nach dem Regierungswechsel, auf Antrag der Fraktion der Grünen und der Fraktion der SPD eingesetzt. Hier sollen die politische Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten sowie auf die Ergebnisse des ersten Untersuchungsausschusses aufgeklärt werden. Der Abschlussbericht wird nach zweieinhalb Jahren im April 2016 vorgelegt und stellt eine deutliche Einflussnahme der damaligen Landesregierung auf den Untersuchungsausschuss fest (»Marionettentheater« (ebd.: 438)). Hinsichtlich des Polizeieinsatzes stellt der Ausschuss fest, dass die Polizeiführung gewusst habe, dass die Landesregierung von ihr erwarte, den Einsatz bis zur Regierungserklärung abgeschlossen zu haben (»Klima der Erwartungen« (ebd.: 439)), zudem konnte bei einem anderen Polizeieinsatz im Zusammenhang mit S21 (Baggerverlegung am Nordflügel) die Einflussnahme der Landesregierung tatsächlich nachgewiesen werden. Die Bewertung des Sachverhalts wird diesmal mit sechs Ja-Stimmen gegen vier Nein-Stimmen beschlossen.

Einige hundert Demonstrierende erstatten nach dem 30. September Anzeigen gegen Polizeieinsatzkräfte wegen Körperverletzung im Amt. Doch nur wenige Einsatzkräfte werden belangt. Noch vor dem Abschluss des zweiten Untersuchungsausschusses stellt das Verwaltungsgericht Stuttgart im Jahr 2015 fest: Der Polizeieinsatz am 30. September 2010 war rechtswidrig. Bei dem Protest handelte es sich um eine verfassungsrechtlich geschützte Versammlung. Das Gericht bekundet zudem erhebliche Zweifel an der Verhältnismäßigkeit des Wasserwerfereinsatzes (VG Stuttgart 2015: 1). Diesbezüglich wird der damalige Polizeipräsident wegen fahrlässiger Körperverletzung im Amt zu einer Strafe von 120 Tagessätzen verurteilt (im Masche 2015 o. S.), da er unterlassen hatte, auf die Wasserwerfer-Besatzung einzuwirken, damit diese keine Wasserstöße in Kopfhöhe und mit hohem Druck auf die Demonstrierenden abgeben (vgl. StA Stuttgart 2015: 1). Der Polizeipräsident hatte sich jedoch bereits im April 2011 in den Ruhestand versetzen lassen. Die Protestbewegung bezeichnet diesen Vorgang als »Bauernopfer« (APS 27.04.2011: 1). Die Schwerverletzten des Wasserwerfereinsatzes erhalten Ende 2015 eine Entschuldigung des Ministerpräsidenten Kretschmann (Bartle und Reicherter 2015 o. S.) und knapp ein Jahr später eine Schmerzensgeldzahlung durch das Polizeipräsidium von 5000 bis 120.000 Euro. Die geringen Summen – schließlich sind alle Betroffenen durch die Verletzungen schwer beeinträchtigt, einer der Verletzten ist komplett erblindet – werden mit einer ihnen unterstellten Mitschuld begründet

(Stieber 2016 o. S.). Auch einige der damals Leichtverletzten erhalten ein geringes Schmerzensgeld (Bartle und Reicherter 2016 o. S.).

Der ›Schwarze Donnerstag‹ hat die Identität der Protestbewegung gegen S21 stark geprägt. Das tradierte Erinnern wird seither am Jahrestag meist mit einem Schweigemarsch und einer Gedenkkundgebung begangen. Dabei steht die Trauer über die Verletzten und den Beginn der Baumfällungen im Zentrum der Erinnerungsveranstaltungen. Auch werden das Unrecht und die Polizeigewalt thematisiert (BAA 18.09.2018 o. S.). Es zeigt sich, dass in der kollektiven Erinnerung die politische Verantwortung und auch die Verantwortung der DB AG nicht auf Dauer die Gewichtung erhalten haben, wie sie in den Ergebnissen des Bürgertribunals dargestellt wurde. Zwar wurde im zweiten Untersuchungsausschuss die politische Verantwortung der damaligen Landesregierung verdeutlicht, jedoch nicht konsequent bewiesen oder juristisch festgestellt. Auch die mögliche Verantwortung der DB AG bis hin zu gemeinsamen Planungen mit Politik und Polizei wurden in keinem Gerichtsverfahren oder Untersuchungsausschuss thematisiert. Noch ein knappes Jahrzehnt später ist die juristische Aufklärung der Vorkommnisse am 30. September 2010 nicht abgeschlossen. Einige Akteurinnen und Akteure der Protestbewegung versuchen weiterhin, die Aufklärung der Hintergründe einzuklagen, und erzielen dabei nach und nach Erfolge (vgl. Schwarz 2019b o. S.).